

Infoblatt: 78

Zahnersatz

Unter Zahnersatz versteht man insbesondere Kronen, Brücken und Prothesen. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen beim Zahnersatz orientieren sich grundsätzlich an einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Lösung – der Regelversorgung - in Form von Festzuschüssen, die je nach Befund und Versorgungsart unterschiedlich hoch sind. In der Regel deckt der Festzuschuss etwa 50 Prozent der tatsächlich entstehenden Kosten der Regelversorgung ab.

Heil- und Kostenpläne

Ist Zahnersatz erforderlich, erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt einen gebührenfreien Heil- und Kostenplan, der vor Behandlungsbeginn bei der SECURVITA zur Genehmigung einzureichen ist. Mit der Bewilligung erhalten Sie einen Hinweis über die Höhe des Zuschusses der SECURVITA und auf den zu erwartenden Eigenanteil. Den Zuschuss der SECURVITA Krankenkasse rechnet Ihr Zahnarzt direkt nach Abschluss der Behandlung mit uns ab. Der Eigenanteil wird Ihnen direkt vom Zahnarzt nach Abschluss der Behandlung in Rechnung gestellt. Teilabrechnungen sind aber möglich.

Zahnprothetische Regelversorgung

Die zahnprothetische Regelversorgung, besteht aus den notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen.

Bei der Regelversorgung bildet festsitzender Zahnersatz die Priorität. Voraussetzung ist, dass ein natürlicher „Gegenbiss“ vorhanden ist oder hier ein funktionsfähiger festsitzender Zahnersatz besteht. Als Regelversorgung gilt auch das Schließen einer Lücke von bis zu vier Zähnen in einem Kiefer oder drei Zähnen im Seitenzahnggebiet mit Brücken.

Versorgungsarten

Alternativ oder ergänzend zur Regelversorgung bieten die Zahnärzte darüber hinaus aufwändigere Behandlungsformen an. Der Gesetzgeber unterscheidet nach zwei verschiedenen Versorgungsarten:

- gleichartige Versorgung
- andersartige Versorgung

Dabei handelt es sich um zahnmedizinische Möglichkeiten, die über den Leistungsrahmen der gesetzlichen Kassen hinausgehen.

Gleichartige Versorgung

Unter einer gleichartigen Versorgung versteht man medizinische Leistungen, die der Standardversorgung gleichen, zum Beispiel bei festsitzendem Zahnersatz, sich aber in der zahntechnischen Herstellung vom Regelfall unterscheiden, zum Beispiel keramisch vollverblendete Kronen oder Vollkeramikronen. Die Krone an sich gehört zur Regelversorgung, nicht aber diese besondere Art. Ähnliches gilt für Verblendkronen außerhalb der so genannten Verblendgrenzen, beim Oberkiefer ab Zahn 6 und beim Unterkiefer ab Zahn 5, oder bei bestimmten Kombinationsversorgungen.

Andersartige Versorgung

Eine dritte Versorgungsart, auf besonderen Wunsch des Patienten, ist die andersartige Versorgung. Sie entspricht nicht der Regelversorgung, die im Katalog der festgelegten Befunde genannt ist. Hier werden andersartige zahntechnische Leistungen angeboten, zum Beispiel bestimmte Brückenversorgungen im Eckzahnbereich statt einer Modellgussprothese.

Kosten

Regelversorgung

Wird eine Regelversorgung durchgeführt, können Sie beim Zahnersatz im Normalfall einen Kassenzuschuss in Höhe von etwa 50 Prozent der Zahnarztrechnung erwarten – den so genannten Festzuschuss. Der Festzuschuss erhöht sich um 20 Prozent wenn Sie sich in den letzten fünf Kalenderjahren mindestens einmal jährlich von einem Zahnarzt haben untersuchen lassen. Können Sie sogar zehn Jahre Vorsorge nachweisen, erhöht sich der Festzuschuss um 30 Prozent.

Als Nachweis für die Vorsorge dient das bekannte Bonusheft. Lassen Sie sich vom Zahnarzt die durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen eintragen. Die im Zusammenhang mit der prothetischen Versorgung stehenden Begleitmaßnahmen wie Röntgenuntersuchungen, Füllungen und Kontrolluntersuchungen zählen weiterhin zur normalen zahnärztlichen Behandlung, die über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet wird.

Bei unzumutbarer Belastung für die Versicherten verdoppelt sich der jeweilige Festzuschuss der Kasse. Eine unzumutbare Belastung liegt vor, wenn:

- der Versicherte Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGBXII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, Leistungen nach dem Recht der bedarfsorientierten Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Ausbildungsförderung enthält;
- die Kosten der Unterbringung in einem Heim vom Sozialhilfeträger oder der Kriegsopferfürsorge getragen werden; wenn die monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt¹ folgende Grenzen nicht überschreiten:

■ Alleinstehender	1.246,00 Euro
■ mit einem Angehörigen	1.713,25 Euro
■ mit zwei Angehörigen	2.024,75 Euro
■ mit drei Angehörigen	2.336,25 Euro
■ für jeden weiteren Angehörigen	311,50 Euro

Angehörige sind im gemeinsamen Haushalt lebende Ehe- oder Lebenspartner und/oder familienversicherte Kinder ohne eigenes Einkommen.

Höherwertige Versorgung

Wird eine höherwertige Versorgung gewünscht, berechnen die Zahnärzte höhere Kosten. Diese Zusatzkosten dürfen nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Solche Komfortlösungen haben auch eine andere Abrechnungsgrundlage zur Folge. Der Zahnarzt ist dann berechtigt, bei Teilen der Gesamtrechnung seine Gebühren nach „privatem Leistungsverzeichnis“ – GOZ und BEB – anzusetzen, die in der Regel deutlich darüber liegen. Es kann also sinnvoll sein, vor der Unterschrift auf einem „Privatvertrag“ eine medizinische Zweitmeinung oder ein Alternativangebot einzuholen.

¹Zu den Einnahmen zum Lebensunterhalt zählen auch Einkünfte anderer im gemeinsamen Haushalt lebender Angehöriger. Der Grenzwert von 1.246,00 Euro wird dann erhöht.

Andersartige Versorgung

Bei der Wahl einer andersartigen Versorgung stellt Ihnen der Zahnarzt die gesamten Kosten in Rechnung. Die Krankenkasse erstattet Ihnen dann gegen Vorlage des originalen Heil- und Kostenplanes und der Gesamtrechnung den Festzuschuss auf der Basis der Standardversorgung.

Zahnersatz zum Spartarif

Wenn der Zahnarzt verkündet, dass einer oder mehrere Zähne ersetzt werden müssen, schmerzt das – auch finanziell. Denn Zahnersatz ist teuer. Bei privaten Zahnarzthonoraren sowie Material- und Laborkosten gibt es zum Teil große Unterschiede. SECURVITA-Versicherte haben die Wahl und können bei Brücken, Kronen und Prothesen sparen.

Von geringen Laborkosten profitieren

Sie können Ihren Eigenanteil beim Zahnersatz erheblich senken, indem Sie ein preiswertes Zahnlabor wählen und von den geringeren Laborkosten profitieren. Das Dentallabor dentaltrade bietet Ihnen Zahnersatzleistungen und hochwertigen Zahnersatz zum Spartarif, mit einer Kostenersparnis von bis zu 85 Prozent. Und das Beste: SECURVITA-Mitglieder profitieren von einem zusätzlichen Rabatt von sieben Prozent auf dentaltrade Zahnersatz.

Die Qualität des Zahnersatzes ist vom deutschen TÜV zertifiziert. Die Herstellung erfolgt im eigenen TÜV-zertifizierten Meisterlabor in China sowie in der Türkei. So kann dentaltrade – bei gleichzeitiger Einhaltung hoher Qualitätsstandards – die Kosten niedrig halten. Zusätzlich gibt dentaltrade eine 5-Jahres-Garantie auf die volle Funktionalität und Ästhetik von fest-sitzendem Zahnersatz. Auf herausnehmbaren Zahnersatz werden 3 Jahre Garantie gewährt.

Bei Interesse bitten Sie Ihren eigenen Zahnarzt, den Zahnersatz von dentaltrade zu beziehen. Alternativ können Sie sich auch direkt bei dentaltrade informieren – im Internet unter www.dentaltrade-zahnersatz.de oder telefonisch unter 0800 / 23 02 311.

Preisvergleich

Weitere Sparmöglichkeiten beim Zahnersatz bieten Preisvergleiche und Auktionsportale im Internet, beispielsweise www.2te-ZahnarztMeinung.de. Vergleichen Sie den von Ihrem Zahnarzt erstellten Heil- und Kostenplan mit den Angeboten anderer Zahnärzte und ermitteln Sie so einen fairen Marktpreis.

Hierfür registrieren Sie sich auf www.2te-ZahnarztMeinung.de. Stellen Sie anschließend Ihren Heil- und Kostenplan ins Internetportal. Im Feld „Zugangscode“ bestätigen Sie diesen kostenlosen Service der SECURVITA Krankenkasse mit Ihrer Kassenummer. Diese finden Sie auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte. Anschließend kommt es zu einer Auktion, an der sich Zahnärzte bundesweit beteiligen können. Der Angebotsvergleich ist für Sie unverbindlich. Für welchen Zahnarzt Sie sich entscheiden, bleibt Ihnen überlassen. Sollten Sie sich für eines der Angebote interessieren, werden die Kontaktdaten zwischen Ihnen und dem Zahnarzt ausgetauscht.

Zusatzversicherung

Zusatzkosten für höherwertige Versorgung müssen die Versicherten selbst tragen. Dafür werden private Zahnzusatzversicherungen, wie die SECURVITA Zusatzversicherung VitaDental empfohlen. Sie übernehmen einen Großteil der Zahnersatzkosten, die die gesetzlichen Krankenkassen nicht zahlen dürfen. Das lohnt sich besonders bei höherwertigem Zahnersatz, zum Beispiel aus Gold oder Keramik.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de